

II-604 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.5.1967

262/A.B. A n f r a g e b e a n t w o r t u n g
zu 265/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmittz auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen, betreffend Haftung für Darlehen an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie an den Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds.

-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen vom 12. April 1967, Nr. 265/J, betreffend Haftung für Darlehen an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie an den Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds, beehe ich mich mitzuteilen:

Der Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds haben von der im Artikel VII Abs. 2 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 enthaltenen Ermächtigung über je 350 Millionen Schilling im Ausmaße von je 150 Millionen Schilling Gebrauch gemacht.

Im vergangenen Jahr wurden Anleihewünsche (einschließlich des Bundes) in Höhe von rund 8 Milliarden Schilling an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen. Da eine Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes in dieser Höhe ausgeschlossen war, wurden die Emissionen auf Rund die Hälfte (4,2 Milliarden Schilling) gekürzt. Von dieser allgemeinen Kürzung wurden auch die beiden Wohnbaufonds betroffen. Die Kürzung war für die beiden Wohnbaufonds auch berechtigt, weil sie über beträchtliche Guthaben bei Kreditinstituten verfügten (Ende 1965 Wohnhaus-Wiederaufbaufonds rund 831 Millionen Schilling, Wohn- und Siedlungsfonds rund 511 Millionen Schilling). Im Hinblick auf die hohen Guthaben z.B. des Wohn- und Siedlungsfonds hat der Rechnungshof im Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1964, Pkt. 103 (5) sogar die Zweckmäßigkeit der Aufnahme von Anleihen dieses Fonds und damit auch der Übernahme der Bundeshaftung bezweifelt. Der Wohn- und Siedlungsfonds verfügte aber auch über Wertpapierbestände von mehreren hundert Millionen Schilling, die allmählich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und den Kreditinstituten dem Abverkauf zugeführt werden, wodurch wieder liquide Mittel dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zugekommen sind bzw. noch zukommen.

Für die beiden Wohnbaufonds wurden im Emissionsplan 1967 vorerst je 100 Millionen Schilling im Frühjahr 1967 bereitgestellt. Die Kapitalmarktlage im Jahre 1967 ist vorerst ähnlich wie im Jahr 1966, also äußerst angespannt, so daß die weitere Aufnahmsfähigkeit des Marktes die weiteren Emissionsfreigaben bestimmen wird.

-.-.-.-.-